



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 22.11.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Anja Krimmling-Schoeffler

Harald Bartl
Dr. Ulrike Wünscher
Dr. Erwin Bartsch
Dirk Gernhardt
Klaus Hopfgarten
Gottfried Koehn

Christian Feigl
Dr. Regina Schöps

David Hügel
Lutz Haake
Jana Kozyk
Matthias Lux
Dirk Neumann
Prof. Dr. Reinhold Sackmann
Guido Schwarzendahl

Verwaltung:

René Rebenstorf
Lars Loebner
Dr. Ziegenbein, Brigitta
René Lukas

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel

Michael Sprung
Dr. Bodo Meerheim

Gäste

Herr Beyer

Ausschussvorsitzende
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Teilnahme ab 17:00 Uhr
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
von 16:30 Uhr bis 17: 00 Uhr Sitzungsleiter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM
AfD Stadtratsfraktion Halle
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Leiter Fachbereich Planen
Abteilungsleiterin Abteilung Stadtplanung
stellv. Protokollführer

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
entschuldigt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
entschuldigt

Büro Stadt und Handel Leipzig

Aufgrund der nicht Anwesenheit von der Ausschussvorsitzenden und ihrem Vertreter wurde Herr Gottfried Koehn als Sitzungsleiter der Ausschusssitzung bestimmt.

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Sitzungsleiter **Herr Koehn**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und nicht vorliegende Beschlussfähigkeit fest.

Aus diesem Grund, kann die vorliegende Dringlichkeitsvorlage nicht abgestimmt werden.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Rebenstorf bat darum, den TOP 8.2 vor dem TOP 8.1 zu behandeln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Koehn** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt/-innen: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.1. Dringlichkeiten
 - 2.1.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018
4. Diskussionsbeiträge
 - 4.1. Vorstellung des Entwurfs des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information Neustadt VI. WK Städtebauliches Entwicklungskonzept
- 8.2. Information zum Strukturkonzept Neustadt
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 2.1 Dringlichkeiten

zu 2.1.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat Vorlage: VI/2018/04550

Frau Dr. Wünscher erkundigte sich, warum dieser Antrag dringlich ist. Dieser wurde im letzten Stadtrat besprochen und dabei wurde festgestellt, dass es viele Fragen zum Antrag gibt. Die Dringlichkeit ist daher nicht gegeben.

Herr Gernhardt teilte mit, dass dieser Antrag erst im Februar nach der Stadtratssitzung auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses gekommen wäre. Eine Behandlung ist daher erst im März möglich. Diesen Zeitverlust wollte man, mit der Einbringung dieser Dringlichkeit vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner*innen und Expert*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.
2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.
3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.
4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten Deckungsbeitragen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.
5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.
6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.

7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.
8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteneigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2018

Die Niederschrift vom 25.10.2018 wurde vertagt.

zu 4 Diskussionsbeiträge

zu 4.1 Vorstellung des Entwurfs des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Herr Koehn bat um Abstimmung des Rederechts für Herrn Beyer.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadtrat/-innen: einstimmig zugestimmt

Herr Beyer informierte anhand einer Präsentation über den Entwurf des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Koehn fragte, warum das aktuelle Projekt REWE-Heide-Süd in der Vorstellung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale) nicht vorhanden war.

Herr Beyer sagte, dass das Vorhaben betrachtet wurde, aber hinterfragt wurde, wo der zentrale Versorgungsbereich angesiedelt werden soll. Der Standort Hubertusplatz wurde als geeigneter betrachtet, als die Blücherstraße.

Herr Feigl fragte nach der weiteren Vorgehensweise der Verwaltung. Welche Richtungsentscheidung strebt die Verwaltung an? Des Weiteren fragte er, ob der Standort für den Globus-Markt in der Dieselstraße im Einzelhandels- und Zentrenkonzept enthalten ist.

Herr Loebner teilte mit, dass das weitere Vorgehen auch von der heutigen Diskussion abhängt. Es handelt sich heute bei der Vorstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept um einen Diskussionspunkt und nicht um einen Beschlusspunkt.

Es ist angedacht, den Konzeptentwurf der öffentlichen Beteiligung zuzuführen, um dann eine Wichtung und Abwägung durchführen zu können. Danach soll das Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Berücksichtigung des Standortes Globus im neuen Einzelhandelskonzept ist die Voraussetzung für die Zustimmung der Landesplanung.

Herr Feigl bemerkte, dass ein wirksames und nützliches Arbeitsgremium in diesem Zusammenhang sinnvoll wäre. Er wies darauf hin, dass die Expertise des Arbeitskreises zum Thema sehr wichtig ist.

Herr Loebner äußerte, dass die im Arbeitskreis zum Einzelhandels und Zentrenkonzept mündlich geäußerten kontroversen Standpunkte in der öffentlichen Auslegung schriftlich an die Verwaltung herangetragen werden könnten und dann auch Eingang in die Abwägung finden.

Herr Feigl wies darauf hin, dass eine Auswertung des Arbeitskreises zum Sachverhalt nützlich wäre.

***Frau Krimmling-Schoeffler** übernahm als Ausschussvorsitzende die Sitzungsleitung.*

Frau Krimmling-Schoeffler bemerkte, dass es ein Protokoll mit den kontroversen Standpunkten gibt zur Sitzung des Arbeitskreises, in dem der Gesprächsinhalt vermerkt wurde. Es gab in diesem Arbeitskreis zu dem Globus - Projekt kein einheitliches Votum der Anwesenden.

Herr Lux bat darum, die Grafik Nahversorgungszentren zum Reileck nochmals zu zeigen und fragte, ob die Entwicklung der Potenzialfläche mit dem bereits bestehenden Lebensmittelmarkt in der Wuchererstraße vereinbar sei.

Herr Beyer teilte mit, dass dieser Sachverhalt geprüft und als kompatibel eingestuft wurde.

Herr Gernhardt bemerkte, dass sich derzeit auf der Potenzialfläche Gravo – Druck ein denkmalgeschütztes Gebäude befindet.

Herr Loebner wies darauf hin, dass dieses Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht.

Herr Lux fragte, ob ein idealtypischer Ausstattungskatalog Nahversorgungszentren vorliegt.

Herr Beyer sagte, dass es sowas gibt.

Herr Lux bemerkte, dass dort für verschiedenste Nahversorgungszentren und Stadtteilzentren eine Elektrotankstelle als ein Ausstattungsmerkmal relevant wäre.

Herr Beyer sagte, dass dies so sein könnte. Das heißt, dass es ein weiteres Ausstattungsmerkmal eines entsprechenden zentralen Versorgungsbereichs wäre.

Herr Gernhardt äußerte sich zur Abgrenzung des Nahversorgungszentrums. Er erkundigte sich, warum der nahegelegene Lebensmittelmarkt Meeresbrunnen nicht einbezogen wurde.

Herr Beyer erläuterte, dass im letzten Einzelhandelskonzept aufgrund des Stadtumbaus und der Schrumpfung grundsätzlich neben dem Stadtteilzentrum keine Nahversorgungszentren im Bereich Neustadt abgegrenzt wurden. Derzeitig findet der Stadtumbauprozess als Rückbau nicht mehr statt. Die Konsolidierung des Stadtteils auch hinsichtlich der Einwohnerzahlen lässt die Ausweisung von Nahversorgungszentren wieder zu.

Das Saalecenter und der Treff sind als Standorte geeignet.

Frau Krimmling-Schoeffler stellte fest, dass wenig über den Stadtteil Dörlau gesprochen wurde. Sie fragte, ob dort Nahversorgungszentren geplant sind. Des Weiteren fragte Sie, ob es eine Möglichkeit gibt, die Flächenversiegelung in einem solchen Konzept zu regeln.

Herr Beyer sagte, dass es Bereiche gibt, wo keine Nahversorgungszentren vorhanden sind. Dort wurden keine geeigneten Standorte gefunden, die die Kriterien aufweisen bzw. die aus perspektivischer Sicht entwicklungsfähig sind. Er betonte, dass dort aber Lebensmittelmärkte vorhanden sind, die die Versorgung sicherstellen.

Herr Loebner teilte mit, dass die Flächenversiegelung in der Baugesetzgebung geregelt ist. Darüber hinaus ist im Bauordnungsrecht des Landes Sachsen-Anhaltes festgelegt, dass für bestimmte Anlagen, darunter Einzelhandelsmärkte, Sicherungsmittel zu leisten sind, um für den Fall der Nutzungsaufgabe den Rückbau zu gewährleisten.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob dies nur für Großflächen über 800 m² in der Bauordnung geregelt ist.

Herr Loebner sicherte für diese Frage eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Schöps fragte hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung, ob hierbei der spezielle Bedarf, z.B. die Biomärkte, in einem Konzept berücksichtigt werden und wie die dazugehörigen Standorte bestimmt werden.

Herr Beyer wies darauf hin, dass dieser Faktor wenig beeinflussbar ist. Es müssen Investoren auf solche Bedarfe aufmerksam werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.2 **Information zum Strukturkonzept Neustadt**

Herr Rebenstorf teilte mit, dass zwei Projekte vorgestellt werden, die Gegenstand des Gestaltungsbeirates sind. Er erläuterte den Ausschussmitgliedern die inhaltlichen Punkte zum Strukturkonzept Neustadt.

Herr Loebner informierte anhand einer Präsentation zum Strukturkonzept Neustadt.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Koehn bemerkte die dargestellte hohe Anzahl von Treppen und die dadurch eingeschränkte Mobilität bzw. die Barrierefreiheit. Er fragte, ob es hierzu gesonderte Zugänge gibt.

Herr Loebner wies darauf hin, dass hierzu das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es sollen Möglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, diese könnten im konkreten Bauprojekt bzw. Projektplanung umgesetzt werden.

Herr Schwarzendahl sagte, dass er dieses Strukturkonzept Neustadt gut findet. Er ist optimistisch, dass die vorgetragenen Planungsebenen erfüllt werden. Er bemerkte die dargestellten hohen Dimensionen. **Herr Schwarzendahl** hinterfragte die Umsetzung des Größenkonzeptes von Parkplätzen und dargelegten Gebäuden.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es momentan nur um die Gestaltung geht, aus diesem Grund sind vereinzelt Baukörper nur Platzhalter.

Frau Dr. Schöps fragte, ob man Parkhäuser mit Dienstleistungen kombinieren könnte. Es wäre sinnvoll diese Gebäude Kundenwirksam zu errichten.

Herr Rebenstorf betonte, dass hier sogenannte Funktionsunterlagerungen eingeplant wurden. Die Volumenkörper sind aus rein städtebaulicher Sicht zu betrachten.

Herr Loebner erwähnte, dass bei der Scheibe C keine Nutzungsänderung stattfindet. Aus diesem Grund ist dort keine Baugenehmigung erforderlich. Hierbei ist ebenfalls das Thema der Parkplatzsituation zu beachten.

zu 8.1 **Information Neustadt VI. WK Städtebauliches Entwicklungskonzept**

Herr Rebenstorf erläuterte den Ausschussmitgliedern die inhaltlichen Punkte zur Information Neustadt VI. WK Städtebauliches Entwicklungskonzept

Frau Dr. Ziegenbein informierte anhand einer Präsentation zum städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Frau Kozyk bemerkte, dass die GWG Halle-Neustadt einen Oleander Weg II wegen fehlender Förderung nicht durchführen kann. Die GWG Halle-Neustadt würde sehr gern dieses Projekt umsetzen.

Herr Feigl bemerkte den städtebaulichen Ansatz in Halle-Neustadt. Er stellte fest, dass eine erhebliche Mononutzung in den gesamten Stadtteilen vorhanden ist. **Herr Feigl** fragte, ob dieser Aspekt in der Zielstellung berücksichtigt wird.

Frau Dr. Ziegenbein teilte mit, dass dieser Aspekt nicht schwerpunktmäßig berücksichtigt wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass die gesamten Komplexe, die dort entstanden sind, den gleichen Baucharakter haben. Die Verwaltung wird zukünftig den Aspekt Monostruktur verfolgen und beachten.

Herr Feigl bemerkte, dass viele Leute den Stadtteil Berlin Kreuzberg interessant finden, weil dort eine hohe Durchmischung von Wohnräumen, Gewerbe und Freizeitangeboten vorhanden ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.3 Herr Loebner zur Auszeichnung für Freimfelde-Konzept

Herr Loebner informierte, dass die Stadt Halle (Saale) für ihr Konzept „Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde“ einen Sonderpreis im bundesweiten Wettbewerb „Ausgezeichnet! –Wettbewerb für vorbildliche Bürgerbeteiligung“ gewonnen hat.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

zu 10 Anregungen

Frau Krimmling-Schoeffler beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

René Lukas
stellv. Protokollführer